

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Landkreis Emsland  
 Gemeinde: Twist  
 Gemarkung: Emslage  
 Flur: 21  
 Maßstab 1:1000

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. 7. 1985 - Nieders. GVB1 S. 187).  
 Antragsbuch Nr. 14-672/98 (Bsp. im Nachhinein erstellt)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt der Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.06.1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Heppen, den  
 13. 06. 2000



Im Auftrage

*[Handwritten signature]*

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne sowie die Darstellung des Planinhalts v. 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in Verbindung mit der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

**1. Verkehrsflächen**

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

**2. Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97, und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Twist die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Twist, den 30.05.2000

*[Signature]*  
 Bürgermeister  
  
*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

**Verfahrensvermerke**

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 30.07.1998 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Twist, den 30.05.2000

*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 10.02.2000 dem Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwürfe der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“ und der Begründung haben vom 22.02.2000 bis 22.03.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Twist, den 30.05.2000

*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“ und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 (3) Satz 2 i. V. mit § 13 (1) Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 13 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Twist, den .....

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Twist hat die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.05.2000 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Twist, den 30.05.2000

*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2000 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden. Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“ ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2000 in Kraft getreten.

Twist, den 05.07.2000

*[Signature]*  
 Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes 25 „Rühlerfeld-West“ ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 nicht geltend gemacht worden.

Twist, den .....

Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“ sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden.

Twist, den .....

Gemeindedirektor

**Textliche Festsetzungen**

Durch diese Bebauungsplanänderung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“, die von dieser Änderung berührt werden, aufgehoben.

**Nachrichtliche Hinweise**

**Gesetzliche Grundlage**

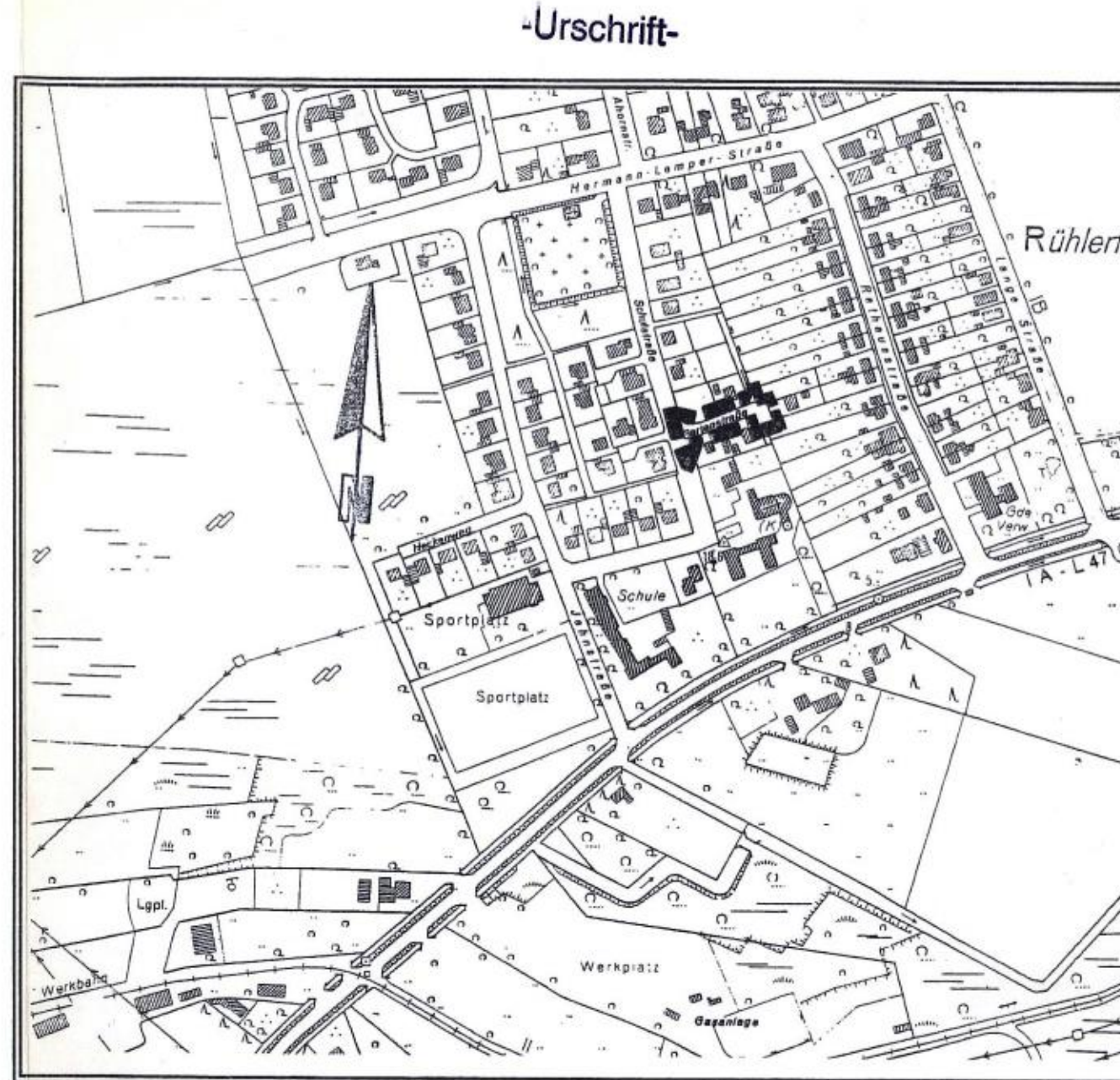
Für diese Bebauungsplanänderung sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58) anzuwenden.

**Bodenfunde**

1. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 Nieders. Denkmalschutzgesetz)
2. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 Nieders. Denkmalschutzgesetz).

**Versorgungsleitungen**

Im Bereich der vorhandenen Straßen verlaufen Versorgungsleitungen. Bei Tiefbauarbeiten ist auf die Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen. Gegebenenfalls ist der Versorgungsträger frühzeitig zu informieren.



Übersichtsplan: Maßstab 1 : 5.000

**Gemeinde Twist**

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Rühlerfeld-West“**

Datum: Februar 2000

Gemeinde Twist, Bauamt, Flensbergstr. 1, 49767 Twist